

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. September 2022

Seite 1 von 1

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/130**

A03

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22.09.2022**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zur Aufnahme des Projektes „iGOBSIS - intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem“ in die Landesförderung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Vöiklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration**

**Aufnahme des Projektes „iGOBSIS - intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und – Informationssystem“ in die Landesförderung**

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22.09.2022**

Von Gewalt betroffene Personen sind im Anschluss an eine Gewalthandlung häufig nicht in der Lage, die Tat unmittelbar anzuzeigen. In diesen Fällen ist es von großer Bedeutung, dass die Tatspuren vertraulich gesichert werden und damit in einem zukünftigen Strafverfahren gerichtsfest als Beweismittel zur Verfügung stehen. Die mündliche Aussage der Opferzeugin oder des Opferzeugen ist mangels weiterer Beweismittel für eine Anklageerhebung oft nicht ausreichend.

Gemäß § 132 k SGB V in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 6 SGB V ist die vertrauliche Spurensicherung mit der am 19. Februar 2020 in Kraft getretenen Gesetzesänderung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden. Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung gehören demnach zukünftig zum Katalog der Krankenbehandlung, wenn Hinweise auf drittverursachte Gesundheitsschäden vorliegen, die u.a. Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs oder einer Vergewaltigung sind. Von der Regelung erfasst sind auch die Kosten für eine Dokumentation der Verletzungen sowie für Laboruntersuchungen und die ordnungsgemäße Aufbewahrung der sichergestellten Befunde. Die Umsetzung der Neuregelung soll auf der Basis von Verträgen erfolgen, die zwischen dem jeweiligen Bundesland, den Krankenkassen und einer hinreichenden Anzahl geeigneter Kliniken oder Ärztinnen und Ärzten ausgehandelt werden. Die Vertragsverhandlungen laufen derzeit unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gewährleistung qualitätssichernder Rahmenbedingungen für die anonyme Spurensicherung fällt nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, ist jedoch für eine gerichtsfeste Spurensicherung und den adäquaten Umgang mit den Opfern von Gewalt notwendig. Das im Rahmen des EFRE-Programms „Leitmarkt Gesundheit“ als Modellprojekt geförderte Telematik-Projekt „iGOBSIS-pro“ bietet für diesen Zweck gute Instrumente. Ein Schwerpunkt des Projektes ist die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten und medizinischer Fachkräfte in der Fläche. Das mit der vertraulichen Spurensicherung befasste Personal in den Kliniken wird regelmäßig in der forensischen Versorgung der Gewaltopfer, in der Anwendung der webbasierten Dokumentationsplattform von „iGOBSIS-pro“ und zum adäquaten Umgang mit dem Opfer geschult. Eine speziell ausgebildete „Forensic Nurse“ agiert als Multiplikatorin forensischer Expertise für die Zielgruppe der Pflegekräfte in den Kliniken. Die digitale Plattform leitet

durch die Untersuchung und die Dokumentation zur Sicherung von Spuren. Im konkreten Bedarfsfall können Ärztinnen und Ärzten rund um die Uhr eine Beratung on-demand der Rechtsmedizin Düsseldorf erhalten.

Das Modellprojekt endete zum 31. August 2022. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Anschlussförderung der Rechtsmedizin der Universitätsklinik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Landesmitteln ab dem 01.09.2022 zugeschnitten auf die durch die Umsetzung der v. g. GKV-Regelung bestehenden Erfordernisse sicher. Die Anschlussförderung beinhaltet auch Netzwerkarbeit betreffend die Verzahnung der Beteiligten des Gesundheitswesens mit der psychosozialen Unterstützungsinfrastruktur und die Entwicklung des Monitoring-Tools zu den künftigen im Rahmen der o.g. GKV-Regelung durchgeführten Fälle einer vertraulichen Spurensicherung.